

Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige (§ 38 HmbHG)

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Fristen und Termine2. Voraussetzungen3. Hinweise zur Bewerbung4. Prüfungsanforderungen5. Adressen6. Anforderungen im Studium |
|--|

1. Fristen und Termine

Für eine Bewerbung zum **Wintersemester**:

- **15. Februar - 01. April** Bewerbung für die Eignungsprüfung
- **Ende April** schriftliche Prüfung
- **Mai / Anfang Juni** mündliche Prüfung
- **1. Juni – 15. Juli** Bewerbung für einen Studienplatz

Für eine Bewerbung zum **Sommersemester**:

- **15. August - 01. Oktober** Bewerbung für die Eignungsprüfung
- **Ende Oktober** schriftliche Prüfung
- **Nov. / Anfang Dez.** mündliche Prüfung
- **1. Dezember – 15. Januar** Bewerbung für einen Studienplatz

2. Voraussetzungen

Das Hamburger Hochschulgesetz sieht die Eingangsprüfung für Personen vor, die aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten und erworbenen Qualifikationen geeignet erscheinen, ein Hochschulstudium erfolgreich absolvieren zu können.

Die Teilnahme an der Eingangsprüfung setzt keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem gewählten Studiengang und der beruflichen Tätigkeit voraus.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für die Anmeldung zur Eingangsprüfung sind:

- eine **abgeschlossenen Berufsausbildung** (amtlich beglaubigter Nachweis)
- eine **dreijährige Berufstätigkeit** nach Abschluss der Ausbildung (amtlich beglaubigter Nachweis)
 - die drei Jahre müssen bis zum 1. April / 1. Oktober vollständig erfüllt sein
 - auch Teilzeit- und selbstständige Berufstätigkeiten können anerkannt werden
 - bis zu zwei Jahre können durch Zeiten der Kindererziehung, Pflögetätigkeit oder durch einen Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienst ersetzt werden
- Nachweis über die Teilnahme an einer **Studienfachberatung** an der angestrebten Fakultät (Bitte beachten Sie, dass Sie an einer Studienfachberatung an der Fakultät in der Regel nur in den Vorlesungszeiten, d.h. von Mitte März bis Mitte Juli und von Mitte September bis Anfang Februar teilnehmen können. Sie müssen sich rechtzeitig um einen Beratungstermin bei der/dem Studienfachberater*in bemühen. Diese bieten in der Regel wöchentlich Sprechstunden an, die Kontaktdaten und Termine erhalten Sie im Fakultätsservicebüro.)
- Bundespersonalausweis oder Reisepass
- Tabellarischer Lebenslauf
- Bericht über den beruflichen Werdegang und Ihre Begründung für die Wahl des Studienganges
- Erklärung darüber, dass für den gewählten Studiengang bisher keine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt (siehe Antrag)
- Erklärung darüber, ob bereits eine Teilnahme an einer Eingangsprüfung stattgefunden hat (siehe Antrag).

3. Hinweise zur Bewerbung

1. Schriftlicher Antrag

Den „Antrag auf Teilnahme an einer Eingangsprüfung“ finden Sie auf unserer Homepage (www.haw-hamburg.de → „Studieren ohne Abitur/FHR“)

2. Gültigkeit der Zugangsberechtigung

Die erworbene Zugangsberechtigung gilt nur für den gewählten Studiengang an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Sie ist zeitlich nicht befristet. Vergleichbare Eingangsprüfungen, die in anderen Bundesländern oder Hochschulen bestanden wurden, können in Teilen von der an der HAW zuständigen Kommission angerechnet werden.

3. Zulassungsbeschränkung

Nach der Zulassungsverordnung werden 3% der Studienplätze je Studiengang für Bewerber*innen nach § 38 reserviert. Da die Eingangsprüfung nicht benotet ist, werden für den Fall, dass es mehr Bewerber*innen als Plätze gibt, die Plätze verlost.

4. Kosten

Bitte beachten Sie, dass bereits mit der Anmeldung zur Prüfung eine Gebühr von 400 € fällig wird. Der Geldeingang muss bis spätestens 1. April / 1. Oktober erfolgt sein.

5. Mögliche Studiengänge

Die Hochschulzugangsberechtigung nach § 38 HmbHG kann für alle Bachelor Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erworben werden.

Eine Ausnahme bilden die künstlerischen Studiengänge am Department Design (da dort eine künstlerische Eignungsprüfung angeboten wird) und der Studiengang Public Management.

Die Master-Studiengänge fallen ebenfalls nicht unter § 38 HmbHG, da sie bereits einen Hochschulabschluss voraussetzen.

4. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus den nachfolgend beschriebenen Teilen und ist bestanden, wenn alle Einzelleistungen von den Kommissionsmitgliedern mit „bestanden“ bewertet worden sind (bei „nicht-bestanden“ kann die Eingangsprüfung zweimal wiederholt werden).

A) Ein **Bericht**, der den Werdegang und die berufliche Erfahrung dokumentiert und die Wahl des angestrebten Studienfaches begründet (wird bereits mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht).

B) **Zwei Klausuren** von je **60 Minuten** Dauer

Die Klausuren müssen gut lesbar sein. Die Studierfähigkeit wird nachgewiesen durch die erforderliche Denk- und Urteilsfähigkeit, die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse und bei den technischen Studiengängen auch durch die erforderlichen Fachkenntnisse.

Für nicht-technische Studiengänge:

- I. Eine Klausur mit einer schriftlichen Erörterung und Beurteilung von Problemen, Fragestellungen und Grundlagen aus dem gewünschten Studienfach des Bewerbers bzw. der Bewerberin.
- II. Eine Klausur mit einer schriftlichen Erörterung von Problemen oder Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Für technische Studiengänge:

- I. Fragen und Aufgaben zu folgenden Themenbereichen (als Hilfsmittel sind Zirkel, Geodreieck und Taschenrechner zugelassen):
 - Grundrechenarten, Brüche, Klammern • Binomische Formeln • Potenzen, Wurzeln und Logarithmen • Trigonometrie im Dreieck, Dreiecksberechnungen • Trigonometrische Funktionen und Berechnungen • Quadratische Gleichungen • Einfache Lineare Gleichungssysteme • Flächen- und Volumenberechnungen • Fragen zur naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung • Physikalische Grundbegriffe, einfache Formeln und ihre Anwendung • Chemische Grundbegriffe, einfache Reaktionen • Grundbegriffe der Computertechnik, Hardware und Software • Grundbegriffe der Werkstoff- und Materialkunde • Elektrotechnische Grundbegriffe, einfache Formeln und ihre Anwendung • Einfache physikalische und elektrische Zusammenhänge und Berechnungen • Gesetze der Technischen Mechanik und ihre Anwendung.
- II. Eine Klausur mit einer schriftlichen Erörterung von Problemen oder Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

C) Eine **mündliche Prüfung** von mindestens 15 Minuten Dauer, die sich auf die Wahl des Studienfaches, das Berufsfeld und die in den Klausuren gestellten Fragen bezieht.

5. Adressen

<p>Studierendensekretariat Für Fragen rund um die Bewerbungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat HAW Hamburg Stiftstraße 69, 20099 Hamburg studierendensekretariat@haw-hamburg.de Tel: +49 40 4 28 75 9898</p>	<p>Zentrale Studienberatung: Für Fragen zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wenden Sie sich bitte an: Zentrale Studienberatung HAW Hamburg Stiftstraße 69, 1. Stock, 20099 Hamburg studienberatung@haw-hamburg.de Tel: +49 40 4 28 75 9110</p>
---	---

6. Anforderungen im Studium

Nicht-technische Studiengänge:

Wenn Sie in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg studieren möchten, erwarten Sie ca. 25 Stunden Lehre pro Woche und eine umfassende Vor- und Nachbereitungszeit.

Um im Semester folgen zu können, wird von Ihnen das selbständige Erarbeiten der Grundlagenliteratur erwartet. Interesse am Fach und an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Fachwissenschaften ist eine notwendige Voraussetzung, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

Im praxisorientierten Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird zusätzlich die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in Projekten und übungsorientierten Lehrangeboten und zur Selbständigkeit im Rahmen von Teamarbeit vorausgesetzt. Hierfür sind kommunikative Kompetenzen erforderlich, die Sie zum Teil mitbringen sollten, und die Sie im Laufe des Studiums ausbauen werden.

Die Bereitschaft zur Einarbeitung in den souveränen Umgang mit der EDV ist Voraussetzung, um die erforderlichen (Haus)Arbeiten oder Programme schreiben zu können, Berechnungen anstellen zu können oder um in der Statistik die entsprechenden Programme anwenden zu können.

Sie brauchen für das Studium einen sicheren sprachlichen Ausdruck in Wort und Schrift und zur Erfassung von Fachliteratur mindestens Grundkenntnisse der englischen Sprache.

Technische Studiengänge:

Interesse am Fach und an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet ist eine notwendige Voraussetzung, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

Als Bewerber/Bewerberin um einen Studienplatz in einem technischen Studiengang sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass schon in den Grundlagenfächern im Grundstudium (Mathematik, Physik, Technische Mechanik, Elektrotechnik, ...) hohe Anforderungen gestellt werden. Der Lernstoff wird zügig und auf einem hohen Niveau erarbeitet. Eine gute Auffassungsgabe, naturwissenschaftliche Begabung und Interesse an theoretischen Überlegungen sollten Sie mitbringen. Es wird erwartet, dass die Studierenden selbständig arbeiten und Zeit für Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie für Übungsaufgaben aufwenden.

Je nach Fachgebiet werden unterschiedliche Vorkenntnisse und Fähigkeiten erwartet. Wenn Sie ein technisches Studium aufnehmen möchten, können Sie davon ausgehen, dass mindestens Grundkenntnisse in den folgenden Gebieten vorausgesetzt werden: Grundrechenarten (z.B. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen), Trigonometrie (z.B. Dreiecksberechnung, Additionstheoreme), Gleichungen (z.B. Umformungen, Quadratische Gleichungen), Lineare Gleichungssysteme (z.B. Lösungsverfahren), Funktionen (z.B. Wurzelfunktion, Trigonometrische Funktionen, Exponentialfunktion), Koordinatensysteme (z.B. Kartesische Koordinaten, Polarkoordinaten), Vektorrechnung (z.B. Skalarprodukt, Vektorprodukt), Grundlagen der Differentialrechnung (z.B. Grenzwert, Kettenregel), Extremwertberechnung (z.B. Kurvendiskussion), Grundlagen der Integralrechnung (z.B. Flächenberechnung, Substitution), Physikalische Größen (z.B. Kraft, Druck, Leistung), Einheiten (z.B. Newton, Pascal, Watt), Grundlagen der Mechanik (z.B. Hebelgesetz, Energiesatz), Grundlagen der Chemie (z.B. Oxidation, Periodensystem), Grundlagen der Elektrizitätslehre (z.B. Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Regeln), Betriebssysteme, Programmierung (z.B. WINDOWS, LINUX, JAVA, C), Nutzung von PCs (z.B. Office-Programme, Mathematik-Programme), Nutzung des Internets (z.B. Browser, Suchmaschinen), Nutzung von Taschenrechnern (z.B. Formelauswertung, Funktionen, Programmierung).

Mit Hilfe von Kursen und Literatur können Sie Ihre Kenntnisse auffrischen und sich auf die zu erwartenden Anforderungen vorbereiten. Einige Departments bieten Vorkurse vor Beginn des eigentlichen Studiums an – wenn dies für den von Ihnen angestrebten Studiengang der Fall ist, sollten Sie unbedingt daran teilnehmen! Beachten Sie auch das ergänzende Programm ViaMint zur Vorbereitung in Mathematik: www.viamint.de

In den großen Buchhandlungen und auf diversen Internetseiten, aber auch in den Bücherhallen oder Bibliotheken Ihrer Stadt finden Sie vielfältige Literatur – neben den Schul- und Lehrbüchern auch Bücher, die speziell den Übergang von der Schule zur Hochschule zum Thema haben.